

Alternativentwurf zum Islamgesetz – Statement

Einen schönen guten Morgen, verehrte Damen und Herren, liebe Freundinnen und Freunde!

Wir freuen uns, dass sie auch heute so zahlreich erschienen sind und danken Ihnen für Ihr reges Interesse!

Wir haben letzte Woche unsere Kritik und unsere Anmerkungen zum aktuellen Entwurf des Islamgesetzes vorgestellt. Ganz zu Recht wurden wir gefragt: Ihr kritisiert so vieles, was für Lösungsvorschläge habt ihr? Somit haben wir aufbauend auf einer sehr genauen Analyse und Beratung mit ExpertInnen einen alternativen Entwurf erarbeitet.

Wir hätten diese Vorschläge und Ideen sehr gerne bereits in der Ausarbeitungsphase eingebracht – jedoch wurden wir in diese Phase nicht eingebunden. Gerade die Stimme der Jugendlichen ist aber beim Thema Islam sehr wichtig! 57% der muslimischen Bevölkerung ist unter 30 Jahre alt, das sind fast 2/3 der muslimischen Bevölkerung in Österreich! Deshalb muss besonders Wert auf die Meinung der Jugendlichen gelegt werden. Sie sind nicht nur zahlenmäßig die größte Gruppe der MuslimInnen, sondern auch diejenigen, die die Zukunft der MuslimInnen in Österreich darstellen – und daher auch großes Interesse an einer gerechten und nachhaltigen Lösung haben.

Nun möchten wir Ihnen heute 5 Eckpunkte unseres Alternativentwurfes zum Islamgesetz vorstellen. Ich präsentiere die ersten beiden Punkte, Dudu macht mit den restlichen 3 Punkten weiter.

1. Verfassungskonformität

Wie viele Experten auch haben wir letzte Woche kritisiert, dass der Entwurf verfassungswidrig ist und an mehreren Stellen gegen den Gleichheitssatz

verstößt. Unser Alternativentwurf beruht im Großen und Ganzen auf den Regelungen des Israeliten- und Protestantengesetzes. Anders als die Regierung haben wir die Copy-Paste Funktion in Word konsequent angewendet. Wir waren auch konsequenter in Bezug auf die Einhaltung österreichischer Gesetze und vor allem der Verfassung. Wir haben es uns in unserem Alternativentwurf zur Aufgabe gemacht ganz in rechtsstaatlicher Tradition, die im Staatsgrundgesetz verankerten Grundrechte vor staatlicher Willkür zu schützen. Unser Entwurf geht dabei von einem vertrauensvollen Verhältnis zwischen Staat und BürgerInnen aus.

Im Gegensatz zum Regierungsentwurf haben wir die Trennung von Staat und Kirche gestärkt. Die österreichische Verfassung ist der Garant für die Gleichbehandlung und Gleichstellung aller österreichischen Bürgerinnen und Bürger und gewährleistet die Gleichheit vor dem Gesetz.

2. Ein Gesetz für die Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich

Das aktuell gültige Islamgesetz aus dem Jahre 1912 ist ein Anerkennungsgesetz für alle MuslimInnen, wörtlich „die Anhänger des Islams“. Trotz seiner Einzigartigkeit in Westeuropa hinkt es, was Rechte und Pflichten angeht, anderen Konfessionsgesetzen weit hinterher. Deshalb sind nach mehr als 100 Jahren eine Ergänzung und die Gleichstellung mit anderen Religionsgesellschaften dringend notwendig.

So wie für unterschiedliche, christliche Konfessionen auch fordern wir, dass das neue Islamgesetz kein Gesetz für „die Anhänger des Islams“ und damit für alle MuslimInnen wird, sondern ein Gesetz für die Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich (IGGiÖ). So wie es kein „Christentumsgesetz“ gibt, darf es auch kein „Islamgesetz“ in dieser Form geben. Und so wie unterschiedliche

christliche Konfessionen eigene Gesetze haben, verlangen auch wir eigene Gesetze für die verschiedenen, islamischen Konfessionen.

Wir haben uns dabei am Protestanten- und Israelitengesetz orientiert, weil der Gleichheitsgrundsatz unserer Verfassung verlangt, dass Bestimmungen einer Kirche in adäquater Form auch auf alle anderen anerkannten Kirchen oder Religionsgesellschaften anzuwenden sind.

Der dritte inhaltliche Eckpunkt unseres Alternativentwurfes ist:

3. Die Erhaltung der Vielfalt und Autonomie des österreichisch-islamischen Vereinslebens

Wir haben letzte Woche an dieser Stelle die Auflösung und Zerstörung der muslimischen Zivilgesellschaft durch den vorliegenden Regierungsentwurf stark kritisiert. Basierend auf unserem demokratischen und emanzipatorischen Selbstverständnis wollen wir als mündige BürgerInnen eine lebendige und pluralistische Zivilgesellschaft fördern. Die gesetzliche Verankerung der Religionsgemeinden und der Erhalt der unabhängigen, religiösen Vereine in unserem Entwurf garantieren und ermöglichen eine vitale Opposition und Vielfalt innerhalb der Islamischen Glaubensgemeinschaft.

4. Universitätsausbildung

Ein weiterer großer Kritikpunkt am aktuellen Gesetzesentwurf war die selektive und diskriminierende Übernahme des §15 aus dem Protestantengesetz. Ein islamisch-theologisches Studium kann nur dann auf die Anerkennung und Akzeptanz der österreichischen Gläubigen stoßen, wenn garantiert ist, dass zukünftige Imame und SeelsorgerInnen auch von MuslimInnen ausgebildet

werden. So wie dies eine Selbstverständlichkeit der katholischen oder evangelischen Kirche ist, muss das auch eine Voraussetzung für das islamisch-theologische Studium sein. Die Einführung eines solchen Studiums hat ohne die Akzeptanz unter den Gläubigen keinen Sinn oder Wert. Gerade für die Förderung eines österreichisch-islamischen Selbstverständnisses unterstützen wir die Bildung einer islamisch-theologischen Fakultät nach den Kriterien anderer Kirchen auch.

5. Eigenes Referat im Kultusamt

Derzeit gibt es zwei Referate im Kultusamt: einen evangelischen Referenten für die evangelische Kirche und einen weiteren, katholischen Referenten für die katholische Kirche und alle anderen Religionsgesellschaften. Diese beiden konfessionellen Referenten sind historisch gewachsen und bildeten die damalige Konfessionsstruktur Österreichs ab. Die religiöse Landschaft Österreichs ist heute vielfältiger als noch vor einem halben Jahrhundert. Wir haben derzeit 16 anerkannte Kirchen und Religionsgesellschaften sowie 7 weitere Bekenntnisgemeinschaften in Österreich. Deshalb fordern wir zwei weitere ReferentInnen im Kultusamt, die sich speziell um die nun zweitgrößte, muslimische Community und um die kleineren Religionsgesellschaften kümmern.